



Fürth, Januar 2021

Informationen zur Anpassung Übertrittsregelungen aufgrund Distanzunterricht seit 11. Januar 2021

1. Leistungserhebungen in Jahrgangsstufe 4

- Bis zum Übertrittszeugnis sollen statt 18 Probearbeiten 14 abgehalten werden.
- Mündliche Leistungsnachweise können im Distanzunterricht durchgeführt werden.

2. Übertrittzeugnis

- Schülerinnen und Schüler erhalten das Übertrittszeugnis nicht am 03. Mai sondern am 07. Mai.

3. Probeunterricht

- Die Anmeldung zum Probeunterricht ist vom 10. Mai bis 14. Mai möglich.
- Der Probeunterricht findet vom 18. Mai bis 20. Mai statt.

Inhalte

- 🌐 Wie bisher gilt: Wenn ein im Probeunterricht geprüfter Inhalt im Unterricht bis dahin nicht erarbeitet worden ist, können die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern einen entsprechenden Hinweis an die Lehrkräfte der weiterführenden Schulen geben.
- 🌐 Darüber hinaus erhalten die Schulen am jeweiligen Tag des Probeunterrichts Einblick in die Aufgaben, so dass die Schulleitung die betreffende weiterführende Schule über ggf. noch nicht erarbeitete Inhalte auch unmittelbar informiert.
- 🌐 Betroffene Aufgaben gehen in den genannten Fällen nicht in die Bewertung ein.
- 🌐 Wie auch im vergangenen Schuljahr werden die Aufgaben des Probeunterrichts an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst“

(Auszug aus Schreiben Kultusministerium 18. Januar 2021)